



ahs update

FSG - Deine Interessensvertretung

Arbeitnehmerveranlagung

Holen Sie sich mit der Arbeitnehmerveranlagung die zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück.

Teilzeitbeschäftigte und Personen, die während des Jahres von Vollzeit auf Teilzeit gewechselt haben oder in Karenz gegangen sind und jene, die außergewöhnliche Belastungen, Sonderausgaben und/oder Werbungskosten absetzen können sollten die Veranlagung unbedingt beim Finanzamt einreichen.

Alle Details hierzu sind im aktuellen Steuerbuch unter <https://bit.ly/2HxScAI> zu entnehmen.



Freundschaftliche Grüße
Patricia und Michi



ZAHRADNIK Michael
michael.zahradnik@goed.at

GSENGER Patricia
patricia.gsenger@my.goed.at

